

## Zitierhinweis

Friedrich, Klaus-Peter : recension de : Klaus von Münchhausen, Geheime Reichssache Auschwitz. Hitlers Befehle zum Völkermord an den Ostjuden, Bielefeld : AJZ-Druck und Verlag GmbH, 2016, dans : Jahrbücher für Geschichte Osteuropas / jgo.e-reviews, JGO 67 (2019), 2, p. 330-332, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/ce36b980e6894e0a9fbaa1975c8114ee>



Franz Steiner Verlag

IM AUFTRAG DES  
Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung

## copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

JGO 67, 2019/2, 330–332

Klaus von Münchhausen

# **Geheime Reichssache Auschwitz. Hitlers Befehle zum Völkermord an den Ostjuden**

Bielefeld: AJZ, 2016. 381 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-86039-032-0.

Die Geschichte der Aufarbeitung der NS-Verbrechen ist auch eine solche des Übergehens und Übersehens, des Verschweigens und ungenauen Auslegens von Schlüsseldokumenten der braunen Diktatur. Noch im 21. Jahrhundert mühen sich die Nachgeborenen, die Absichten des Hitler-Regimes *in all ihrer Radikalität* zu begreifen. Anders wären immer neu aufbrandende Debatten und erstaunliche Bucherfolge von Daniel Goldhagen bis Götz Aly kaum verständlich.

Die an der Universität Hamburg von Frank Golczewski betreute, nun leicht überarbeitet vorliegende Dissertation von Klaus von Münchhausen aus dem Jahr 2013 versucht sich an einer weiteren Akzentverschiebung bei der Erklärung, wie der nationalsozialistische Judenmord in Gang gesetzt werden konnte. Sie erschien mit abweichendem Untertitel bereits im Netz: Die NS-Maßnahmen zur Tarnung des Völkermordes an den osteuropäischen Juden (<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2014/7027/pdf/1.Dissertation.pdf>). Dieser ist insofern zutreffender, als der Autor wiederholt auf Weisungen eingeht, die von Heinrich Himmler ergingen, der bei der Vorbereitung und Durchführung des Judenmords als Befehlsgeber im Mittelpunkt stand – und zwar in seiner Funktion als SS-Chef und als sogenannter Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Seine Quellen bezieht der Verfasser vor allem aus dessen Überlieferung im Bundesarchiv (Bestand R 49). Daneben befasst er sich mit der aus Tarnungszwecken betriebenen Leichenbeseitigung an den Massengräbern (S. 166–180) wie auch mit Täuschungs- und Ablenkungsmanövern des NS-Regimes wie dem sogenannten Madagaskar-Plan. Dritter Schwerpunkt dieser Studie ist die „Bau- und Tarnungsgeschichte von Auschwitz-Birkenau“.

In kritischer Auseinandersetzung mit oftmals älterer Sekundärliteratur besonders jener Historiker, die mit dem Institut für Zeitgeschichte verbunden waren, fragt Klaus von Münchhausen, ob es einen nicht aufgefundenen Geheimbefehl Hitlers zum Mord an den Juden gegeben habe. Er verneint dies und argumentiert, dass der nationalsozialistische Judenmord auf Hitlers Geheimerlass vom 7. Oktober 1939 zurückgeht, in dem er Himmler zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums berief (S. 322–324). Damit wurde dieser ermächtigt, die Utopie vom neuen deutschen Lebensraum in Ost(mittel)europa *mit allen Mitteln* durchzusetzen. In späteren Anweisungen haben sich die Nationalsozialisten immer wieder auf diesen Erlass und andere Entscheidungen Hitlers aus den ersten sechs Wochen nach Kriegsbeginn bezogen. Umgesetzt wurde sein Völkermordprogramm vom Spätsommer und Herbst 1939 von ihm treu Ergebenen, die an dem Erfahrungserbe des Ersten Weltkriegs, am „Dolchstoß“ und an der „Kriegsschuldlüge“ ebenso wie an dem verlorengegangenen Großmachtstatus Deutschlands gelitten und die im Rausch der Tage nach dem 30. Januar 1933 den Eindruck gewonnen hatten, dass sich sturer Radikalismus über kurz oder lang auszahlt.

Wiederholt wirft der Verfasser der historischen Forschung vor, sie habe den „Ausschaltungs-befehl“ übergangen (S. 297–298; mit dem Datum 7. Dezember 1939, S. 301). Auch Himmlers Anordnung vom 19. Juli 1942, die Ermordung der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement bis Jahresende abzuschließen, sei hiezulande kaum bekannt und nur einmal veröffentlicht worden

(S. 102). Doch hat der Autor selber dem Anhang zufolge – mit einer Ausnahme (S. 306) – keine der gängigen Quellensammlungen benutzt (eine weitere wird im Text genannt).

Der Verfasser beweist einen kritischen Blick, etwa wenn er in Bezug auf Hitlers Rede vom 6. Oktober 1939 darauf hinweist, dass er nicht eine Neuordnung der „ethnographischen Verhältnisse“, sondern eine von Vertreibung und Massenmord begleitete Umwälzung der ethnischen Verhältnisse ankündigte (S. 9, 108).

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Hitler sich im Herbst 1939 über die Grundlinien eines umfassenden Völkermords an unerwünschten Bevölkerungsteilen im eroberten Raum klar war – aufgrund der bei den führenden Nationalsozialisten gegebenen „moralischen und ethischen Grundlagen“, die heute nur schwer nachvollziehbar sind; sie galten auch für das „rechtlich-moralische Wertesystem der Täter“ (S. 295). Zugestanden wird, dass der Kriegsverlauf in der Sowjetunion und der Generalplan Ost die Planung für die Völkermorde veränderten. Wie diese Absicht konkret umgesetzt wurde, lässt sich aber erst vor Ort und in Verbindung mit den selbstgeschaffenen Sachzwängen innerhalb der von 1939 an unterjochten Territorien betrachten, wobei niedere Instanzen mit zu berücksichtigen sind wie etwa im Generalgouvernement von Hans Frank und Odilo Globocnik und in Arthur Greisers Warthegau. Von Faktoren wie den militärischen Erfolgen und Misserfolgen ganz abgesehen, wurde die Lage in den Zwangswohnvierteln für Juden von Vertretern des Besatzungsregimes schon Mitte 1941 als so katastrophal wahrgenommen, dass sie Planspiele entwarfen, die im avisierten deutschen Lebensraum unerwünschten Teile der Bevölkerung in Lagern massenhaft zu ermorden.

Klaus von Münchhausens Klagen darüber, dass die von ihm herangezogenen Schlüsseldokumente in der Forschung keine Berücksichtigung gefunden hätten, haben sich spätestens 2011 und 2014 mit dem Erscheinen der einschlägigen Bände 4 und 9 der Edition *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945* erledigt. Dass von Münchhausen diese bislang umfassendste Quellensammlung nicht angesehen hat, beruht offenbar darauf, dass er deren Herausgeber und Bearbeiter als „funktionalistisch orientiert“ abqualifiziert (S. 23). In seinem Buch bezieht sich der Autor selber nur auf (einige wenige) ältere Quellenbände, die in der Volksrepublik Polen entstanden. Was in englischer Sprache vorliegt und was im Netz erschienen ist, bleibt von ihm unberücksichtigt.

Es ist wohl kein Wissenschaftsbereich gegen autistische Tendenzen gefeit, auch nicht die sogenannte Holocaust-Forschung. Schwer nachzuvollziehen ist aber, dass sich der Verfasser am Ende seiner Forschungskritik zugutehält, er habe einen „frühen Befehl Hitlers an Himmler zum Völkermord in Polen“ entdeckt (S. 301). Weiterführend erscheint mir dagegen, wenn sich Klaus von Münchhausen in seinen Schlussfolgerungen dafür ausspricht, Auschwitz-Birkenau nicht mehr (nur) als ein Symbol für den seriellen und technisierten Massenmord zu betrachten. Es sei dort vielmehr um den Versuch „der Führungsgruppe um Hitler“ gegangen, „die deutsche Bevölkerung schrittweise in ein neues ethisches und moralisches System zu überführen [...], in dem die SS-Führungselite Herr über Leben und Tod der ‚Fremdrassigen‘ aber auch der Deutschen sein würde“ (S. 260). So bleibt am Ende die Erkenntnis, dass das Dritte Reich von Anfang an über die zwölf Jahre und drei Monate seiner Existenz ein Verbrecherstaat gewesen ist, da seine Politik von einem unbelehrbaren Psychopathen bestimmt wurde. Die Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung dieser Kulturkatastrophe nach 1945 erklären sich dann durch die Beschämung jener, die Hitler begeistert zugejubelt und ihm viel zu lange – und allzu viele bis zuletzt – die Treue gehalten hatten.

Der Anhang enthält zahlreiche Faksimiles von Dokumenten aus dem Bundesarchiv; dabei sind insbesondere die Abbildungen zu den Planungen für monumentale Bauten der SS in Auschwitz hervorzuheben, die auf dem Boden der Mordstätten entstehen sollten. Wenn der Verfasser allerdings feststellt, dass den Nazis das „Verschwinden lassen (sic!) der Vernichtungslager“ (S. 176) zunächst gelang, so ignoriert er die (Medien-)Geschichte des Lagers Lublin-Majdanek, wo die Rote Armee bei der Einnahme der Stadt schon Mitte 1944 ähnliche Zustände vorfand wie ein halbes Jahr später in Auschwitz.

KLAUS-PETER FRIEDRICH

Marburg/Lahn

JGO 67, 2019/2, 332–334

Johannes Gleixner

**„Menschheitsreligionen“. T. G. Masaryk, A. V. Lunačarskij und die religiöse Herausforderung revolutionärer Staaten**

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016. 269 S. = Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit, 9. ISBN: 978-3-525-31034-2.

Untersuchungen zum Verhältnis von Religion und Politik fokussieren meistens auf die Beziehungen zwischen der Staatsmacht und der (Staats-)Kirche, umfassen also eher institutionelle bzw. rechtliche Aspekte. Religiosität ist jedoch ein Phänomen, das nicht nur im Rahmen der institutionalisierten Kirche stattfindet, und das sich nicht nur auf die Ausübung bestimmter Rituale beschränkt. Gesetzlich kodifizierte Werte und sozialpolitische Ordnungsvorstellungen haben oft einen religionsbezogenen Ursprung. Somit kommt immer wieder die Frage auf, ob ein politisches System mit einer Religion konkurrieren oder sie sogar ersetzen kann.

Hier setzt die Dissertation von Johannes Gleixner an. Am Beispiel der frühen Sowjetunion sowie der frühen Tschechoslowakischen Republik widmet sich der Autor dem „Thema des Verhältnisses von Religion und Politik in der europäischen Moderne“ (S. 21). Leider wird nicht präzisiert, inwieweit die Tschechoslowakische Republik als ein „revolutionärer Staat“ zu verstehen ist. Anliegen seines Vergleiches ist es zu zeigen, dass das religiös motivierte, utopische Politikverständnis nicht nur für die kommunistische Sowjetunion, sondern auch für die demokratische Tschechoslowakische Republik charakteristisch gewesen sei (S. 235). Die neuen intellektuellen Religiositätskonzepte gehörten laut Gleixner zu einem breiteren europäischen „(anti)religiösen Expertendiskurs“ um die Jahrhundertwende (S. 236). Dabei richtet der Autor den Blick auf die aus der deutschen Forschung entlehnte Figur „des religiösen Intellektuellen“ (S. 35). Es ist sehr zu begrüßen, dass der Autor in seiner Analyse über den bekannten Topos des Kommunismus als (Ersatz-)Religion hinausgeht und die Debatten der russischen *intelligencija* im Rahmen der komparativen historischen Semantik als einen integralen Teil der europäischen Religionsdebatten betrachtet, da er dadurch tatsächlich einige Ähnlichkeiten aufzeigen kann. Beide Länder befanden sich in dem Untersuchungszeitraum in einer wichtigen Phase der Staatsgründung. In beiden offensichtlich religiös pluralistischen Gesell-